

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Stellenübersicht und Stellenplan der Beamtinnen und Beamten der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für das Jahr 2010**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft		06.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Unterausschuss Stellenplan		24.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/ Internationales		24.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		27.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat		07.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Stellenplanübersicht der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln einschließlich der für diesen Bereich im Stellenplan der Stadt Köln geführten Stellen für Beamtinnen und Beamte zu.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Nach § 12 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln hat der Wirtschaftsplan auch die Stellenübersicht auszuweisen. Die Stellenübersicht enthält die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen der TVöD-Beschäftigten (ehemals Angestellte und Arbeiter).

Beamtinnen und Beamte, die bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln eingesetzt sind, werden im Stellenplan der Stadt Köln geführt und sind in der Stellenübersicht der Gebäudewirtschaft nachrichtlich angegeben.

Der Personalrat Dez. VI wurde nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 LPVG bei der Vorbereitung der Stellenplanvorlage angehört.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Köln wurde nach §§ 17,18 LGG beteiligt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**